

DUK:FIRMENRENTE – THESAURIERTE GEWINNE KÖNNEN STEUERLICH BEGLEITET ZU EINEM BETRIEBSRENTEN-BAUSTEIN WERDEN

Situation

Unternehmensgewinne werden häufig „thesaurierend“ in Firmen belassen, sammeln sich dort über die Jahre an und sind irgendwann „versteuertes Betriebsvermögen“.

Aber: Häufig wird nicht das gesamte Betriebsvermögen für den Geschäftsbetrieb benötigt.

Herausforderung/Ziele

Kann der Teil des Betriebsvermögens, der weder mittel- noch langfristig benötigt wird, mit Hilfe einer firmenfinanzierten Zusage über die DUK in die Sphäre der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters überführt werden – und zwar:

1. vollständig in einer Summe,
2. als steuerlich anerkannte Betriebsausgabe
3. und komplett im aktuellen Bilanzjahr.

Und: bleiben die steuerlichen Anforderungen in Bezug auf die Angemessenheit der Höhe auch dann gewahrt, wenn hohe Beträge aus dem Betriebsvermögen in eine Zusage überführt werden?

Diese Frage ist besonders wichtig für Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer. *

Können diese Ziele erreicht werden? Wir glauben: JA!

Umsetzung

■ **Schritt 1:** Das Unternehmen definiert einen Betrag, der die Versorgungszusage bis zum Rentenbeginn ausfinanzieren soll (der „übrig“ ist, z.B. thesaurierte Gewinne) und verpflichtet sich diesen – verteilt auf die Jahre bis zum Rentenbeginn – jährlich zu dotieren (s. [Versorgungszusage](#)).

Gleichzeitig wird die Rückdeckungsversicherung (RDV) bestimmt, die zur Ausfinanzierung genutzt werden soll.

■ **Schritt 2:** Dieser Betrag wird komplett auf ein Treuhandkonto des IWW Pensions Trust e. V. gezahlt und ist in voller Höhe als Betriebsausgabe anzusehen.

■ **Schritt 3:** Von diesem Konto fließen die Beiträge zur Ausfinanzierung der Zusage ab – unabhängig davon, ob die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter noch bei dem Unternehmen tätig ist oder nicht.

■ **Schritt 4:** Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter erhält eine firmenfinanzierte Zusage in Höhe der garantierten Werte der RDV, die ausgewählt wurde.

UND: Sämtliche Wertentwicklungen und Überschüsse in der RDV erhöhen die Betriebsrentenzusage bei Fälligkeit.

Funktionsweise



Vorteile der DUK FirmenRente kombiniert mit IWW-Treuhandkonto

- Betriebsvermögen, das weder mittel- noch langfristig für den Geschäftsbetrieb benötigt wird, kann als BAV-Baustein in die Sphäre der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters überführt werden.
- Durch die Verteilung der Dotierungen bis zum Rentenbeginn, bleiben die jährlichen Dotierungen in aller Regel angemessen hoch.
- Bereits im Jahr der Zusagen-Erteilung ist die Summe aller zugesagten Dotierungen komplett steuerlich begleitet beim Unternehmen als Betriebsausgabe ansetzbar.
- Der zugesagte Betriebsrenten- Baustein steht der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter unabhängig vom weiteren beruflichen Werdegang zu Verfügung.
- Die Höhe der Zusage entspricht mindestens den Garantie-Werten der RDV.
- Wann immer es die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zulässt, können weitere Betriebsrenten-Bausteine zugesagt werden.
- Besonders interessant für Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer.

Steuerliche Auswirkung einer Zusage nach dem DUK:FirmenRenten-Konzept

Beim Unternehmen:

In dem Bilanzjahr, in dem eine Zusage über das Konzept der DUK:FirmenRente in Kombination mit der Einrichtung eines Treuhandkontos erteilt wird, ist das unwiderruflich zum Zwecke der Dotierung der geschuldeten Zusage auf dem Treuhandkonto ausgesonderte Guthaben grundsätzlich nicht mehr zum „steuerbaren“ Betriebsvermögen des Trägerunternehmens zu zählen.

Insofern ist unseres Erachtens in dem Bilanzjahr der Aussonderung auch nur das entsprechend reduzierte Betriebsvermögen in Steuer- und Handelsbilanz zur Gewinnermittlung heranzuziehen, wobei das ausgesonderte Guthaben in den Anhangsbetrachtungen Erwähnung zu finden hat.

Spruch: Betriebsausgabe in voller Höhe des ausgesonderten Betriebsvermögens im Jahr der Zusagen-Erteilung

Bei der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter:

Die in der Anwartschaftsphase an die Unterstützungskasse gezahlte Gelder stellen steuerlich keinen „Arbeitslohn“ dar und bleiben daher komplett unberücksichtigt. Die steuerliche Betrachtung findet erst bei Bezug der Leistung statt.

Die Leistungen aus der U-Kassenzusage unterliegen der Besteuerung als „Einkünfte aus nicht-Selbstständiger Tätigkeit“ (§ 19 EStG).

Bei Kapitalzahlungen kann die die sog. „Fünftelregelung“ nach § 34 EStG zu einer Steuerbegünstigung führen.

Auch dadurch, dass – wenn die RDV dies vorsieht – eine Kapitaleistung auf mehrere Jahre verteilt über die DUK geleistet wird, oder das Unternehmen die DUK hierzu anweist, kann ein positiver steuerlicher Effekt entstehen.

* Selbstverständlich sind bei Zusagen an diesen Personenkreis auch weiterhin die steuerlichen Anforderungen an die Erdienbarkeit (Stichwort: „10 Jahre“) und Angemessenheit der Höhe (Stichwort: 75%) einzuhalten.

DUK:FIRMENRENTE – UMWANDLUNG VON FIRMENVERMÖGEN IN EINE KONGRUENT AUSFINANZIERT ZUSAGE ÜBER DIE DUK

Praxisbeispiel, steuerliche Sicht:



Situation vor Erteilung der Zusage über das DUK:FirmenRenten-Konzept:

- GmbH, Gesamtsteuer-Satz in Höhe von 35%, Betriebsvermögen gemäß Steuer-Bilanz in Höhe von 2,7 Millionen Euro, davon 300.000 Euro nicht für den Geschäftsbetrieb benötigt.
- Die GmbH erteilt nun der 47-jährigen Geschäftsführerin bzw. dem 47-jährigen Geschäftsführer eine firmenfinanzierte Zusage mit einem Dotierungsbetrag in Höhe von 15.000 Euro und verpflichtet sich die Zuwendungen werden auch dann weiterhin zu erbringen, „Wenn das Arbeitsverhältnis der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters ruht oder vorzeitig beendet sein sollte oder ein Anspruch auf Lohnzahlung nicht besteht.“ (Auszug aus der Zusage)
- Ebenfalls verpflichtet sich die GmbH zur Sicherheit der Dotierung an die DUK die Summe aller zugesagten Zuwendungen, also 300.000 Euro, auf ein Treuhandkonto einzahlen“.

Situation nach Erteilung der Zusage über das DUK:FirmenRenten-Konzept:

Beim Unternehmen:

Die GmbH erhält einen Betriebsausgabenabzug in Höhe der vollen 300.000 Euro, die zur Sicherheit der Dotierung der Zusage auf dem Treuhandkonto ausgesondert wurden (steuerliche Herleitung s. Vorderseite).

Bei einem Gesamt-Steuersatz der GmbH in Höhe von 35 % bedeutet das, dass die Steuer-Last durch die Reduktion des steuerbaren Betriebsvermögens um bis zu **105.000 Euro** gesenkt wird.

Bei der Mitarbeiterin bzw. beim Mitarbeiter:

Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter erhält eine Zusage, welche die GmbH jährlich bis zum 67. Lebensjahr mit 15.000 Euro dotiert.

Mögliche Altersleistungen aus der Zusage* (steuerliche Betrachtung bei der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter, s. Vorderseite):

Lebenslange Rente in Höhe von:	1.938 Euro
Einmaliges Alterskapital in Höhe von:	478.837 Euro

Ergebnis



Über die Firmenrente der DUK, kombiniert mit IWW-Treuhandkonto, erhält die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter den ersten Baustein einer vom Unternehmen finanzierten Betriebsrente, deren Höhe unabhängig von dem weiteren beruflichen Werdegang bereits heute fest steht – ein attraktiver Gedanke, besonders für Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer.

Und sobald die Idee der DUK:FirmenRente einmal zur Umsetzung kommt, kann das Unternehmen zukünftig je nach wirtschaftlicher Lage jederzeit weitere Zusagen für Betriebsrenten-Bausteine erteilen.

Dabei kann sowohl die bestehende Zusage erhöht als auch eine weitere hinzugefügt werden, denn das [DUK:PortfolioKonzept](#) macht auch bei der DUK:FirmenRente den Unterschied ...

* Am Beispiel einer wertpapierorientierten Rückdeckungsversicherung mit 100%iger Beitragssummengarantie, 1%-iger Rentensteigerung und der Annahme einer 6%-igen Wertentwicklung.